

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 10.06.2013

Drucksache Nr.: **13/0178**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	09.07.2013	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

**Zusammenarbeit der freien Träger im Handlungsfeld Offenen Kinder- und Jugendarbeit - Bericht über die Arbeit des 2012 eingerichteten Arbeitskreises nach § 78 SGB VIII**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die Arbeit des 2012 eingerichteten Arbeitskreises nach § 78 SGB VIII im Handlungsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die konstruktive Zusammenarbeit der freien Träger untereinander und mit der Stadt zur Abstimmung der Ziele und Maßnahmen in diesem Teilbereich des Kinder- und Jugendförderplanes

### Sachverhalt / Begründung:

Das erste Treffen der freien Träger der Jugendhilfe, die dauerhaft Einrichtungen im Handlungsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin betreiben, fand am 25.05.2012 auf Initiative der Verwaltung statt. Drei Träger erhalten für Ihr Engagement in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Förderungen nach dem Kinder- und Jugendförderplan der Stadt. Es sind dies die Katholische Kirchengemeinde St. Augustinus in Menden und Meindorf mit den beiden Einrichtungen Hotti Menden und Hotti Meindorf, der Verein zur Förderung der städtischen Einrichtungen in Sankt Augustin e.V. mit den Einrichtungen in Menden, Hangelar, Mülldorf, Niederpleis und Buisdorf und der Streetwork sowie der Ortsverband des Deutschen Kinderschutzbundes mit der Einrichtung Startbahn. Die Träger sind unterschiedlich groß, setzen verschiedene Schwerpunkte und tragen durch ihre Präsenz in den Sozialräumen dazu bei, dass es in der Stadt ein flächendeckendes Angebot für Kinder und Jugendliche gibt. Alle Träger akquirieren zusätzliche Mittel über Sponsoren und/oder Landesfördermittel und finanzieren damit Projekte, die nicht über den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan bezuschusst werden.

Anlass zur Einrichtung des Arbeitskreises war die weitgehend fehlende trägerübergreifende Abstimmung über Prioritäten, sowohl bei den geförderten als auch bei zusätzlich akquirierten Projekten. Ein im Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgesehenes Gremium, die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, begegnet diesem Umstand durch regelmäßige Treffen zum Austausch von Informationen und Abstimmung der geplanten Projekte und Maßnahmen. Der Arbeitskreis ist besetzt mit je einem Vertreter/einer Vertreterin des Trägers und der Einrichtungsleitung. Von Seiten der Stadt nehmen die Fachbereichsleitung und Fachdienstleitung teil, der Beigeordnete bei besonderen Anlässen. Die teilnehmenden Träger begrüßten die Initiative zur Gründung des Gremiums und verabredeten einen jährlichen Turnus von zwei Treffen. Die Akteure einigten sich auf eine Vereinbarung, die quasi als „Geschäftsordnung“ das Miteinander der Zusammenarbeit regelt. Einigkeit bestand darüber hinaus, dass der Jugendhilfeausschuss in geeigneter Weise über die Einrichtung des Arbeitskreises und seine Arbeitsweise unterrichtet wird.

Der Arbeitskreis ist bislang drei Mal zusammen gekommen. Über einen Erfassungsbogen wurden zunächst Informationen zum Bestand und zur augenblicklichen Situation in den Einrichtungen gesammelt. Darin festgehalten sind Basisinformationen zur sozialräumlichen Lage, zu den Nutzergruppen und Öffnungszeiten in und außerhalb der Ferien, zu inhaltlichen Schwerpunkten im Erfassungsjahr und zum Entwicklungsbedarf am Standort. Die Bestandsaufnahme dient dem Austausch untereinander und der gemeinsamen Diskussion über Perspektiven für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Sankt Augustin. Beim letzten Treffen wurde beschlossen, dass vier weitere Träger, die Angebote im Handlungsfeld „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ machen, ab dem kommenden Treffen zur Mitwirkung im Arbeitskreis eingeladen werden. Wesentliche Kriterien zur Einbeziehung dieser Träger sind, dass deren Angebote offen zugänglich sind und regelmäßig stattfinden. Eingeladen werden sollen die Ev. Kirchengemeinde Menden und die Ev. Kirchengemeinde Mülldorf/Niederpleis jeweils mit ihrem Angebot einer Teestube, der Träger Hotti e.V. mit dem offenen Angebot in Birlinghoven und dem dortigen Bauwagenprojekt und die Freie Ev. Kirche in Buisdorf mit ihrer Spielmobilarbeit im Stadtteil. Damit wird das Spektrum der zu betrachtenden Aspekte im Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erweitert und die ganze Vielfalt im Stadtgebiet einbezogen

Der zweite große Themenblock, mit dem der Arbeitskreis sich beschäftigt, ist die gegenseitige Information über und die Abstimmung von Projekten, die im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW gefördert werden und die im Rahmen des städtischen Förderplanes bezuschusst werden. Die Träger sind entsprechend der Förderrichtlinien des Landes aufgefordert, ihre Projektanträge mit der örtlichen Jugendhilfeplanung des Jugendamtes abzustimmen. Dort wird eine Liste geführt, beständig aktualisiert und allen Trägern im Arbeitskreis zur Verfügung gestellt (Anlage 1). Über den rechtzeitigen Austausch im Arbeitskreis kann vermieden werden, dass Projekte ähnlicher Art oder mit gleicher Zielgruppe sich behindern. Gleichzeitig stellen diese Informationen eine Chance dar, sich gegenseitig mit Ideen und Vorschlägen zu befruchten und gemeinsam oder in Abstimmung neue Handlungsfelder zu erschließen. Gleiches gilt für die Bezuschussung von Maßnahmen und Projekten aus dem städtischen Kinder- und Jugendförderplan. Hier stehen jährlich Mittel für innovative Projekte und Mittel für Maßnahmen gegen Gewalt und für Toleranz zur Verfügung. Eine Aufstellung der 2013 geförderten Maßnahmen ist beigelegt (Anlage 2). Die Träger sind mit der Bewilligung aufgefordert, neben dem Verwendungsnachweis einen Abschlußbericht vorzulegen, der u.a. auch im Arbeitskreis ausgewertet werden kann.

Das nächste Treffen des Arbeitskreises ist für den 27.09.2013 terminiert. Über seine Tätigkeit soll auch in Zukunft regelmäßig im Ausschuss berichtet werden.

In Vertretung

Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.